

## Beitragsordnung

- (1) In der Gründungsversammlung vom 21.05.2014 wurde der Mitgliedsbeitrag je Vereinsmitglied auf jährlich 12,00 EUR festgelegt.
- (2) Der Beitrag ist jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig und durch das Mitglied auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Für das Jahr der Umstellung (2026) entfällt die Beitragszahlung für das zweite Halbjahr.
- (3) entfallen
- (4) Sollte der Jahresbeitrag eines Mitglieds bis zum 30.04. eines Jahres nicht eingegangen sein, so erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen. Nach verstrichener Frist wird durch den Vorstand des Vereins die Mahnung erstellt und versandt. Erfolgt auch auf die Mahnung hin keine Beitragszahlung, so ist das Mitglied auf der nächsten Mitgliederversammlung förmlich auszuschließen.

Storbeck, den 09.04.2026